

Grundlagen des Vertragsrechts

Entstehung des Gesetzesrechtes

Skizzieren Sie die Entstehung des Gesetzesrechtes.

- ➔ Regelt das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger.
- ➔ Kenntnis der grundlegenden Bestimmungen ist unentbehrlich.

Entstehung des Gesetzesrechtes:

- Gesetzesrecht z.B.:**
- Kodex Hamurabi (1700 v. Chr., Keilschrift in einer Steinsäule)
 - Thora (Moses, 1225 v. Chr.)
 - Corpus juris civilis (römisches Gesetzbuch 6. Jh. n. Chr.)
 - Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten (1792)
 - Code Napoleon (1804)
 - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)(01.01.1900)
 - Handelsgesetzbuch (HGB) (1897)

- Aus dem Kodex Hamurabi (König von Babylon, 1700 v.Chr):**
- § 1 Gesetz, ein Mann hat einen anderen des Mordes bezichtigt und ihn nicht überführt, wo wird er getötet.
 - § 14 Gesetz, ein Mann hat einen minderjährigen Freigeborenen gestohlen, so wird er getötet.
 - § 200 Gesetz, ein Mann hat einem anderen Manne einen Zahn ausgeschlagen, so wird man ihm einen Zahn ausschlagen.
 - § 221 Gesetz, ein Arzt hat einen zerbrochenen Knochen geheilt, so wird ihm der Patient 5 Schlegel Silber geben. (1 Schlegel = ca. 9g)

Die Rechtsordnung



Nennen Sie Fälle, die das öffentliche Recht und das Privatrecht betreffen.

Öffentliches Recht	Privatrecht
--------------------	-------------

Rechtssubjekte

→ können Verträge schließen und rechtliche Ansprüche stellen. Sie können Eigentum besitzen und vor Gericht klagen und verklagt werden.

Natürliche Personen sind alle Menschen. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion und ethnischer Herkunft.

Juristische Personen sind Vereinigungen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

→ **Juristische Personen des Privatrechts**
Sie verfolgen private Zwecke (AG, GmbH, eingetragene Vereine ...) Rechtsfähigkeit von der Eintragung bis zur Löschung aus dem Handels- oder Vereinsregister

z.B.:

→ **Juristische Personen des öffentlichen Rechts**
Sie nehmen öffentliche Aufgaben wahr. (Bund, Länder und Kommunen, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Sparkassen, ...) Gründung, Veränderungen und Auflösungen erfolgen durch Gesetze.

z.B.:

Nennen Sie Beispiele für juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts.

Rechtsobjekte

→ Gegenstände über die Rechtssubjekte verfügen können. (Vermögen)

nach der Beschaffenheit

- **materielle Gegenstände**, Sachen (fest, flüssig, gasförmig)
- **immaterielle Gegenstände**, Rechte (Forderungen, Patente, Lizenzen, Pfandrechte, ...)

nach der Beweglichkeit

- **Immobilien**, unbewegliche Sachen (Grundstücke, Gebäude)
- **Mobilien**, bewegliche Sachen (Auto, PC, ...)

nach der Vertretbarkeit


- **vertretbare Sachen**, sind nach Zahl, Maß oder Gewicht genau bestimmt, können durch gleiche Sachen ersetzt werden (Banknoten, Schrauben, Zement, ...)
- **nicht vertretbare Sachen**, sind in ihrer Eigenart einmalig (Spezieswaren, Gemälde, eigenhändig illustriertes Buch, Modelkleid, Maßanzug, ein selbst gestrickter Schal)

Unterscheiden Sie Eigentum und Besitz (§§ 903 und 854 BGB)

Eigentum:

Besitz:

Rechtsfähigkeit




 Fähigkeit einer Person, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.
 Beginn: Geburt, Ende: Tod

Welche Rechte und Pflichten haben Menschen von der Geburt an?

Altersabhängige Rechte und Pflichten

12 Jahre	Konfessionswahl	Gegen den Willen des Kindes kann kein Konfessionswechsel stattfinden nach Jugendstrafrecht
14 Jahre	bedingte Strafmündigkeit	
16 Jahre	Eidesfähigkeit Ehemündigkeit Ausweispflicht	Vereidigung von Zeugen mit volljährigen Partnern bzw. Partnerinnen ständiges Mitführen eines Ausweises
18 Jahre	Wahlrecht Führerscheinrecht Strafmündigkeit von Jugendlichen	bei sittlichem und geistigem Entwicklungsstand eines Jugendlichen
21 Jahre	Strafmündigkeit	volle Strafmündigkeit

Geschäftsfähigkeit

Geschäftsunfähigkeit 0 - 7 Jahre	 Kinder unter sieben Jahre können keine rechtswirksamen Willenserklärungen abgeben. Abgegebene Willenserklärungen sind nichtig.
Beschränkte Geschäftsfähigkeit 7 - 18 Jahre	 Willenserklärungen benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. (Schwebende Unwirksamkeit) Ausnahmen: § 107, BGB. Die Willenserklärung bringt dem Jugendlichen nur rechtliche Vorteile (Geschenke) § 110, BGB. Geschäfte im Rahmen des Taschengeldes (Taschengeldparagraf) § 112, BGB. Geschäfte im Rahmen eines selbständigen Gewerbebetriebes § 113, BGB. Geschäfte im Rahmen der Berufsausübung
Volle Geschäftsfähigkeit ab 18 Jahre	 Willenserklärungen sind rechtlich voll wirksam

Beurteilen Sie die folgenden Fälle:

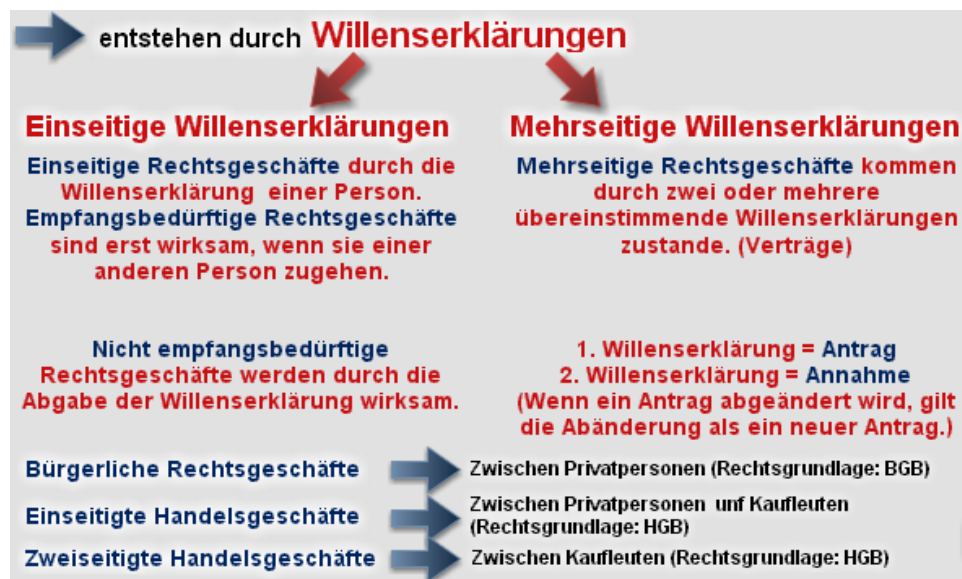
1. Die sechzehnjährige Julia soll nach dem Willen ihrer Eltern von der evangelischen zur katholischen Religionsgemeinschaft wechseln, weil ihr volljähriger Verlobter katholisch ist. Muss Julia die Religionsgemeinschaft wechseln?

2. Der sechsjährige Louis kauft von seinem Taschengeld an der nächsten Tankstelle einen Energydrink, weil er Durst hat. Er trinkt die Dose leer, der Vater bringt die leere Dose zur Tankstelle und will das Geld zurück.

3. Die vierzehnjährige Nina bekommt von ihrem Onkel, in dessen Reitstall sie kostenlosen Reitunterricht hat, ein Reitpferd geschenkt. Der Vater verbietet die Annahme des Geschenkes, weil er Streit mit Ninas Onkel hat. Darf Nina das Geschenk annehmen?

4. Der sechzehnjährige Serkan kauft von seinem gesparten Taschengeld ein neues Smartphone. Serkan setzt die SIM-Karte ein und installiert das Smartphone. Der Vater verlangt vom Verkäufer das Geld gegen Rückgabe des Handy zurück. Muss der Verkäufer den Kaufpreis zurückerstatten?

Rechtsgeschäfte



Nennen Sie Beispiele für mehrseitige Rechtsgeschäfte

Mehrseitige Rechtsgeschäfte:

Nennen Sie Beispiele für empfangsbedürftige und nicht empfangsbedürftige Rechtsgeschäfte.

Empfangsbedürftige Rechtsgeschäfte:

Nicht empfangsbedürftige Rechtsgeschäfte:

Form der Rechtsgeschäfte

- Bei vielen Rechtsgeschäften besteht Formfreiheit. Sie entstehen z.B. durch
- ➔ Mündliche oder schriftliche Äußerungen
 - ➔ Schlüssige Handlungen, durch die ein Wille erkennbar wird (z.B. Handzeichen)
 - ➔ Schweigen (unter Kaufleuten in ständiger Geschäftsverbindung)

- In einigen Fällen bestehen gesetzliche Formvorschriften.**
- ➔ **Schriftform mit Unterschrift**
Z.B. Ausbildungsvertrag, Bürgschaften von Privatleuten, Mietverträge mit Laufzeiten über 1 Jahr, Testamente
 - ➔ **Öffentliche Beglaubigung**
(Beglaubigung der Echtheit der Unterschrift)
z.B.: Eintragung ins Handelsregister, Vereinsregister und Grundbuch
 - ➔ **Notarielle Beurkundung**
Z.B. Grundstückskauf, Eheverträge (Abschluss vor einer Behörde), Schenkungsversprechen

Warum sind Formvorschriften bei Rechtsgeschäften in vielen Fällen sinnvoll?

Vertragsarten

Beschreiben Sie die in den Beispielen dargestellten Vertragsarten.

Beispiel	Vertragsart	Vertragsinhalt	entstehen z.B. durch
Kauf einer CD			
Weitergabe der CD zum Anhören			
Antritt einer Stelle nach der Ausbildung			
Eltern schenken ihren Kindern eine Reise			
Kauf von Stahlfelgen und Montage			
Miete einer Wohnung			
Übernahme einer Tankstelle			
Wechsel von mitgebrachten Reifen			
Aufnahme eines Kredites			

Nichtigkeit von Rechtsgeschäften

Nennen Sie Gründe für die Nichtigkeit der dargestellten Beispiele.

➔ Nichtige Rechtsgeschäfte sind von Anfang an ungültig.

Beispiel	Grund der Nichtigkeit	§
Der 5jährige Thomas verschenkt seinen Roller.		§ 105 BGB
Johannes kauf bei einem Dealer 100 g Mariuhana.		§ 138 BGB
Kauf v: Ein Kreditvermittler verlang 1% Zinsen pro Tag.		§ 138 BGB
Miete ein: Kaufvertrag über ein Grundstück ohne notarielle Beurkundung.		§ 125 BGB
Siegfried verkauf in der Kneipe aus "Jux und Dollererei" seine Rolex für 1,00 €.		§ 118 BGB
Aus Angst vor einer Pfändung verschenkt Siegfried seine Rolex an einen Freund und vereinbart mit ihm, dass er sie nach der Pfändung wieder erhält.		§ 117 BGB

Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften

Nennen Sie Gründe für die Anfechtbarkeit der dargestellten Beispiele.

➔ Anfechtbare Rechtsgeschäfte können im Nachhinein ungültig gemacht werden. Ohne Anfechtung bleiben sie gültig.

Beispiel	Anfechtungsgrund	§
Ein Außendienstmitarbeiter bietet einem Kunden irrtümlich ein Produkt zum Stückpreis von 19,90 € statt zum korrekten Preis von 29.90 € an.		§ 119 BGB
Ein Kunde versteht bei einer schlechten Telefonvebindung einen Preis von 99,90 €. Der tatsächliche Preis beträgt 199,90 €.		§ 120 BGB
Johannes bestellt im Cafe einen "Kalten Kaffee". Die Aushilfe bringt ihm einen Kaffee den sie zur Abkühlung in den Kühlschrank gestellt hat.		§ 119 BGB
Bei einem als "unfallfrei" verkauften Gebrauchtwagen stellt sich nachträglich heraus, dass es sich um einen Unfallwagen handelt.		§ 123 BGB
Eine Verkäuferin zwingt einen ertappten Ladendieb zum Kauf zu einem überhöhten Preis, da andernfalls eine Anzeige bei der Polizei erfolgt.		§ 123 BGB
Klaus will die Hochzeitsringe für seine Braut Ursula zurückbringen weil er sich inzwischen in das Model Tina verliebt hat.		

Kaufvertrag



Einschränkung der Bindung an Angebote

Freizeichnungsklauseln

- So lange Vorrat reicht →
- Preis freibleibend,, Preisänderungen vorbehalten →
- Lieferzeit freibleibend →
- Freibleibend, unverbindlich, Ohne Gewähr, ohne Obligo →

Bindungsfristen

- Schriftliche Angebote →
- Mündliche und fernmündliche Angebote →

Ein Widerruf eines Angebotes muss spätestens mit dem Angebot eintreffen.

Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag

Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus einem Kaufvertrag?



Inhalte des Kaufvertrages

1. Art, Beschaffenheit und Qualität(Güte) der Ware

Erklären Sie die Bestimmungen zu Art, Beschaffenheit und Qualität er Ware.

● Stückkauf (Spezieskauf)	→	<input type="text"/>
● Gattungskauf	→	<input type="text"/>
● Kauf auf Probe	→	<input type="text"/>
● Kauf zur Probe	→	<input type="text"/>
● Kauf nach Probe	→	<input type="text"/>
● Bestimmungskauf, Spezifikationskauf	→	<input type="text"/>
● Ramschkauf (Kauf in Bausch und Bogen, Kauf en bloc)	→	<input type="text"/>

2. Warenmenge
 In handelsüblichen Maßeinheiten (Stück, Liter, ...) Möglich ist die Angabe von Mindest- oder Höchstmengen.

3. Warenpreis
 Preis einer Ware in Geldeinheiten. Gesamtpreis oder Preis pro Einheit.

4. Preisnachlässe
Mengenrabatt (Nachlass für größere Abnahmemenge)
Treuerabatt (Nachlass für langjährige Kunden)
Wiederverkäuferrabatt (Nachlass für Groß- und Einzelhändler)
Personalrabatt (Nachlass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Jubiläumrabatt (Nachlass aus Anlass von Firmenjubiläen)
Bonus (Nachträglicher Preisnachlass für hohe Umsätze)
Skonto (Nachlass für vorzeitige Zahlung bzw. Verzicht auf Warenkredit)

5. Verpackungskosten
 werden gesetzlich vom Käufer getragen; vertragliche Abänderungen sind möglich, z.B. brutto für netto (bfn) (das Gewicht der Verpackung (Tara) wird wie die Ware gerechnet) oder die Verpackung kann gegen Gutschrift zurückgeschickt werden.

6. Beförderungskosten

Verkäufer	Verladestation		Entladestation		Käufer
Rollgeld	Verladekosten	Fracht	Entladekosten	Rollgeld	
ab Werk, ab Lager, ab Fabrik, ex mill					
ab hier, ab Hafen hier, ab Bahnhof hier, unfrei (gesetzliche Regelung)					
frei Waggon, frei Schiff, ex ship,					
frei Bahnhof dort, frei, franko, free, frei Empfangsstation					
frei Haus, frei Lager, frei Keller					
Verkäufer zahlt	Verkäufer und Käufer können durch vertragliche Regelungen die				
Käufer zahlt	Zahlung der Beförderungskosten vereinbaren.				

Es gelten die folgenden Beförderungskosten:

Verkäufer	Verladestation		Entladestation		Käufer
Rollgeld	Verladekosten	Fracht	Entladekosten	Rollgeld	
50,00 €	20,00 €	250,00 €	20,00 €	120,00 €	

Berechnen Sie die Anteile von Verkäufer und Käufer bei den angegebenen Vereinbarungen:

	Verkäufer zahlt	Käufer zahlt
ab hier		
frei		
ab Werk		
unfrei		
frei Bahnhof dort		
frei Schiff		

7. Lieferzeiten

Sofortkauf; die Ware muss unmittelbar nach Abschluss des Kauftrages geliefert werden

Terminkauf; die Ware muss in einer bestimmten Frist oder bis zu einem bestimmten Termin geliefert werden.

Fixkauf; die Ware wird zu einem kalendermäßig genau bestimmten Termin geliefert.

Kauf auf Abruf; die Ware wird auf Wunsch des Käufers zu einem späteren Termin oder in Teilmengen geliefert.

8. Zahlungstermin

gesetzliche Regelung

Netto Kasse; Zahlung ohne Abzug nach Übergabe der Ware.

Der Zahlungsverzug tritt im einseitigen Handelskauf (B2C) nach 30 Tagen ein.
Im zweiseitigen Handelskauf (B2B) tritt der Zahlungsverzug nach 60 Tagen ein.

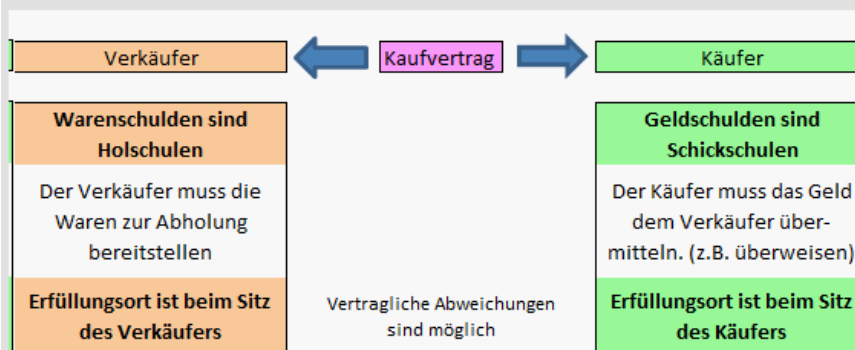
mögliche vertragliche Regelungen

Vorauszahlung, Anzahlung; der Kaufpreis ist ganz oder teilweise bereits vor der Lieferung fällig.

Zielkauf; der Kaufpreis ist nach Ablauf einer bestimmten Frist (Zahlungsziel) fällig.

Ratenzahlung; der Kaufpreis wird nach und nach in mehreren Teilbeträgen gezahlt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand



Der gesetzliche Erfüllungsort ist gleichzeitig der gesetzliche Gerichtsstand bei Streitigkeiten. (Sitz des Beklagten)

Kaufleute können den Gerichtsstand vertraglich vereinbaren, Privatpersonen nicht.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen sind einseitig vorformulierte Vertragsbestandteile, ohne dass die Inhalte im Einzelnen vereinbart werden.

Gründe für Unwirksamkeit von Allgemeine Geschäftsbedingungen:

- Unangemessene Benachteiligung des Käufers nach den Geboten von Treu und Glauben.
- Der Käufer wird nicht ausdrücklich oder durch gut sichtbaren Aushang (in offenen Verkaufsstellen) auf die AGBs hingewiesen.
- Überraschende Klauseln sind unwirksam und persönliche Absprachen haben Vorrang.
- Die AGBs sind nicht leicht zu erreichen oder mühlos lesbar.
- Beispiele für verbotene und damit unwirksame Klauseln gegenüber Nichtkaufleuten:
 - Preiserhöhungen innerhalb einer Lieferfrist von weniger als vier Monaten.
 - Verkürzung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 2 Jahren.
 - Einschränkung der Rechte des Kunden beim Lieferungsverzug.
 - Ausschluss der Haftung bei grobem Verschulden.
 - Belastung des Käufers mit Wege- und Arbeitskosten bei notwendigen Reparaturen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.
 - Vereinbarung einer Vertragsstrafe

Mangelhafte Lieferung

Mangelhafte Lieferung

Der Verkäufer übergibt eine Sache, die mit Sach- oder Rechtsmängeln behaftet ist.

Arten von Mängeln

- Lieferung einer anderen Sache. (Die gelieferte Ware weicht von der bestellten Ware ab.)
- Lieferung einer falschen Menge. (Es wird zu viel oder zu wenig geliefert.)
- Mangel in der Beschaffenheit. (Es fehlt eine zugesicherte Eigenschaft, die Ware ist fehlerhaft.)
- Mangel in der Beschaffenheit. (Die Ware ist fehlerhaft.)
- Fehlende Eignung für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung. (Zugesicherte Eigenschaften fehlen.)
- Fehlerhafte Montageanleitung führt zu einer Falschmontage (IKEA-Klausel) (Anleitung ist unverständlich oder fehlerhaft.)
- Die Ware ist mit einem Rechtsmangel behaftet (Der Verkäufer ist nur Besitzer und nicht Eigentümer der Sache, die Ware ist verpfändet.)

Beispiele für fehlerhafte Montageanleitungen

Gebrauchsanweisung für eine Luftmatratze:

"Wenn das Wetter kalt ist, wird die Puff Unterlage sich langsam puffen. Entrollen die Puff Unterlage und liegen auf ihr, dann wird sie von der Wärme sich Inflationen bekommen."

Aus einer Montageanleitung für einen Lichtcontroller aus Taiwan:

"Bemerken Sie sich vor der Aufsetzung, dass der Bewegungssensor am empfindlichsten nicht auf die näherkommende oder weggehende, sondern auf die durch die Absuchegend schiebende Bewegung ist, setzen den Sensorkopf diagonal auf die Schutzgegend hindurch."

Rügefristen

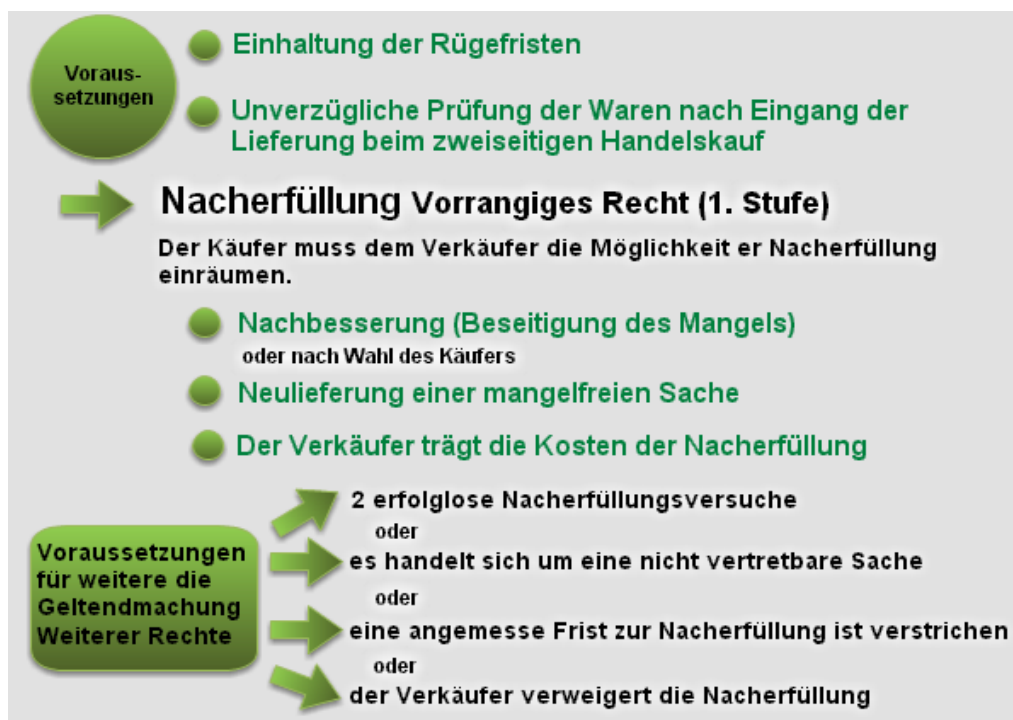
- Wird der Mangel bereits vor dem Gefahrenübergang entdeckt, kann der Käufer die Annahme der Ware verweigern.
- Werden Mängel erst nach der Übergabe entdeckt, muss der Käufer den Verkäufer über die Mängel informieren und beschreiben (Mängelrüge)

Rügefristen bei mangelhafter Lieferung	einseitiger Handelskauf und bürgerlicher Kauf	zweiseitiger Handelskauf
offener Mangel (Mangel ist bei der Übergabe erkennbar)	innerhalb von 2 Jahren nach Lieferung	unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern)
versteckter Mangel (Mangel ist trotz gewissenhafter Prüfung nicht sofort erkennbar)		unverzüglich nach der Entdeckung , spätestens innerhalb von 2 Jahren
arglistig verschwiegene Mängel (Täuschung des Kunden)	innerhalb von 3 Jahren (Frist beginnt am Jahresende)	innerhalb von 3 Jahren (Frist beginnt am Jahresende)

aber

- Während der ersten 6 Monate nach dem Kauf liegt beim Verbrauchsgüterkauf die Beweislast beim Verkäufer, danach muss der Kunde beweisen, dass die Ware bei der Übergabe mangelhaft war. (Beweislastumkehr)

Rechte aus mangelhafter Lieferung



Nachrangige Rechte (2. Stufe)

➔ **Rücktritt vom Vertrag**
gegen Erstattung des Kaufpreises. Bei geringfügigen Mängeln ist ein Rücktritt nicht möglich.

➔ **Minderung**
Herabsetzung des Kaufpreises. Auch bei geringfügigen Mängeln.

Zusätzliches Recht (1. und 2. Stufe)

➔ **Schadenersatz**
gegen Erstattung des Kaufpreises. Bei geringfügigen Mängeln ist ein Rücktritt nicht möglich.

● **Schadenersatz neben der Erfüllung (sog. Kleiner Schadenersatz)**
Vertragserfüllung und Ersatz anfallender Kosten (z.B. Verspätungsschäden und Mangelfolgeschäden an anderen Gütern.)

oder
● **Schadenersatz statt Erfüllung (sog. Großer Schadenersatz)**
Rücktritt vom Vertrag und Ersatz der Schäden, die durch Nichterfüllung entstanden sind. (z.B. Schäden durch Produktionsausfall)

oder
● **Ersatz vergeblicher Aufwendungen**
Erstattung von Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Lieferung mangelhafter Sachen entstanden sind. (z.B. für Komplementärgüter, die wegen der Nichterfüllung nicht mehr zu verwenden sind.)

Produkthaftungsgesetz

➔ **Verpflichtung zum Schadenersatz für den Hersteller eines Produktes, wenn durch die Benutzung fehlerhafter Produkte körperliche Schäden entstehen oder andere Sachen beschädigt werden.**
(Bei Sachschäden muss der Schaden 500,00 € übersteigen.)

Herstellerdefinition

➔ Herstellung eines Endproduktes, eines Grundstoffes oder eines Teilproduktes.

➔ Import aus dem Geltungsbereich des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

➔ Lieferer eines Produktes, wenn der Hersteller nicht ermittelt werden kann.

Mangelhaftung ➔ Der geschädigte Verbraucher ist direkter Vertragspartner.

Produkthaftung ➔ Der geschädigte Verbraucher hat mit dem Hersteller kein Vertragsverhältnis.

Der Lieferungsverzug

Nicht rechtzeitige Lieferung

Voraussetzungen

- **Verschulden des Lieferers** (entfällt bei Gattungsware)

- **Fälligkeit der Lieferung**

Der Verzug tritt ein, wenn der Käufer die Lieferung durch eine Mahnung anfordert.

oder

- **Fälligkeit der Lieferung ohne Mahnung**

➔ Wenn der Liefertermin kalendermäßig bestimmt ist, tritt die Fälligkeit mit dem Liefertermin ein.
z.B.: am 12.07.2010, in der 34ten Kalenderwoche, im Juli,

➔ Beim Zweckkauf tritt die Fälligkeit mit Wegfall des Kaufgrundes ein. (z.B.: Bierlieferung für ein Rockkonzert.)

➔ Bei Selbstverzugssetzung tritt die Fälligkeit mit der Erklärung

Rechte des Käufers

- **Lieferung verlangen und Schadenersatz wegen nicht rechtzeitiger Lieferung**

z.B.: bei steigenden Preisen
oder entgangener Gewinn durch den Lieferungsverzug (Abstrakter Schaden der durch Konventionalstrafen vereinbart werden kann.)

- **Rücktritt vom Vertrag und Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen**

z.B.: bei fallenden Preisen
Ersatz vergeblicher Aufwendungen: Kauf von Komplementärgütern

Vor dem Rücktritt muss ein Verschulden des Lieferers vorliegen und eine Nachfrist gesetzt werden. (entfällt bei Fixkauf und Selbstverzugssetzung)

- **Schadenersatz statt der ganzen Leistung**

Wenn innerhalb der Nachfrist keine Lieferung erfolgt und die Ware durch einen Deckungskauf beschafft wird, entsteht bei Preiserhöhungen ein konkreter Schaden (Preisunterschied) den der Lieferer zu tragen hat.

Der Annahmeverzug

Voraussetzungen

➔ **Der Kunde nimmt die ordnungsgemäß gelieferte Ware (zur rechten Zeit, am rechten Ort) nicht an.**

- Die Gefahr des zufälligen Untergangs (Haftung) geht auf den Käufer über. (Der Verkäufer haftet nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit)

Rechte des Verkäufers

- **Rücktritt vom Kaufvertrag**

Gründe: Preissteigerung, Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kunden, Kulanz gegenüber guten Kunden

oder

- **Bestehen auf Vertragserfüllung**

und Einlagerung der Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers im eigenen Lager oder in einem öffentlichen Lager.

und Nachfrist zur Warenabnahme setzen und dem Käufer die Einlagerung mitteilen.

und Klage auf Abnahme der Ware oder Selbsthilfeverkauf (Versteigerung) durchführen. (Der Käufer darf mitbieten; Kosten und Mindererlöse gehen zu Lasten des Käufers; Mehrerlöse erhält ebenfalls der Käufer.)

oder Notverkauf bei verderblicher Ware ohne Fristsetzung (auf Rechnung und Gefahr des Käufers)

Der Zahlungsverzug

Nicht rechtzeitige Zahlung

Voraussetzungen

- **Fälligkeit der Zahlung**
- **Die Zahlung wird nicht rechtzeitig geleistet**
- **Verschulden des Zahlungspflichtigen**
- **Mahnung des Gläubigers**
 - Eine Mahnung ist nicht erforderlich, wenn
 - **der Zahlungstermin kalendermäßig war** (z.B.: Zahlungs bis spätestens 12.07.)
 - **nach Rechnungseingang 30 Tage (B2C) bzw. 60 Tage (B2B) vergangen sind.** (gesetzliches Zahlungsziel; die Beweislast für den Rechnungseingang liegt beim Gläubiger)

Rechte des Gläubigers

- **Auf Vertragserfüllung bestehen** (Zahlung verlangen)
- **Zahlung und Schadenersatz verlangen** (Verzugszinsen)
- **Rücktritt vom Kaufvertrag nach einer Nachfrist**
- **Rücktritt vom Kaufvertrag, Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen** (z.B.: Nach Weiterverkauf wird ein geringerer Preis erzielt und es fallen Post-, Mahn- und Telefongebühren an.)

Mahnwesen

Außergerichtliches Mahnverfahren

Gründe: Zahlungstermine werden übersehen, Zahlungsunwilligkeit, Zahlungsunfähigkeit

➔ Die Gläubiger müssen Außenstände finanzieren und haben selbst Liquiditätsprobleme.

gesetzliche Regelung

Der Zahlungsverzug tritt nach 30 Tagen (B2C), bzw. Nach 60 Tagen (B2B) ein. Mahnungen sind zur Inverzusetzung nicht mehr erforderlich. Die Gläubiger können mit gerichtlichen Verfahren ihre Forderungen geltend machen.

Häufig werden jedoch abgestufte kaufmännische Mahnverfahren durchgeführt.

Schlagen Sie verschiedene Mahnstufen für das kaufmännische Mahnverfahren vor, und beschreiben Sie wichtigsten Inhalte der verschiedenen Mahnschreiben.

Der gerichtliche Mahnbescheid

➔ Beantragung beim Amtsgericht das für den Wohnsitz oder Geschäftssitz des Gläubigers zuständig ist. Der Mahnbescheid wird bei einem zentralen Amtsgericht EDV-mäßig bearbeitet.

➔ EDV-Antrag ➔ <https://www.mahngerichte.de/>

Zweck des Mahnbescheides:

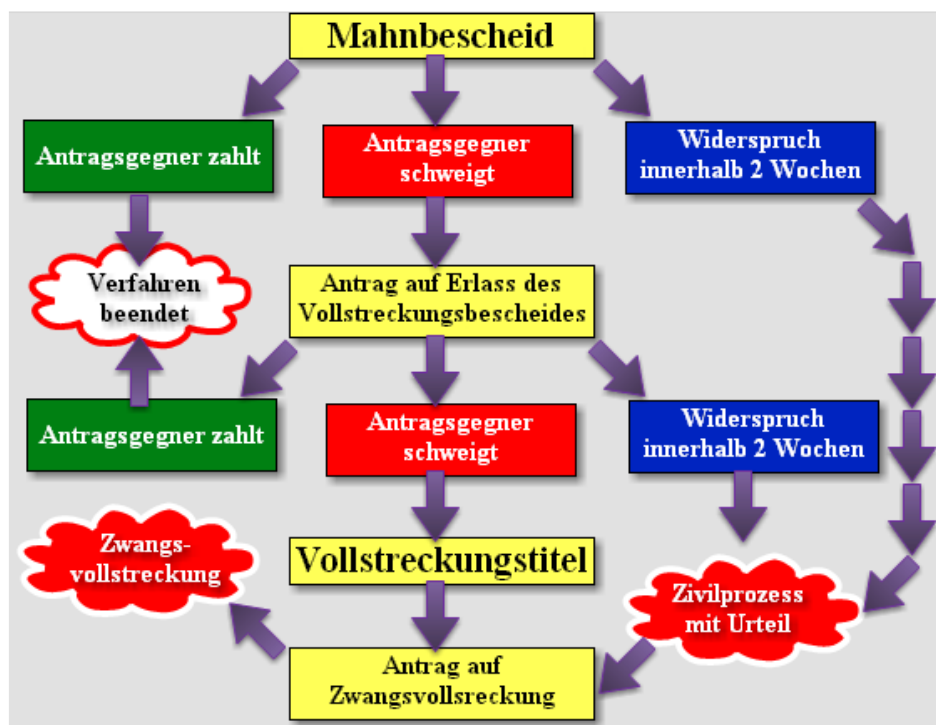
- ➔ Vermeidung von zeitaufwändigen und teuren Klageverfahren.
- ➔ Neubeginn von Verjährungsfristen.

Durch einen Mahnbescheid kann eine Zwangsvollstreckung (Pfändung) in das Vermögen des Schuldners herbeigeführt werden.

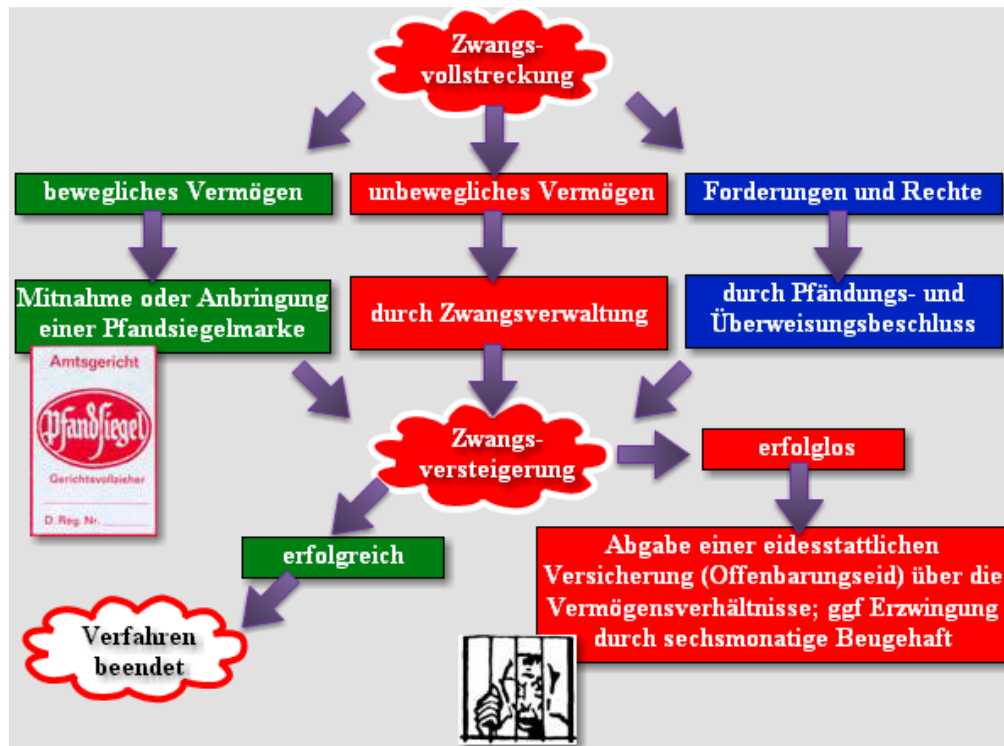
Nicht pfändbar sind:

- Gegenstände zur Existenzsicherung (Kleidung, Bett, ...)
- Gegenstände zur Ausübung der Erwerbstätigkeit (Werkzeuge von Handwerkern, Pkw von Vertretern, ...)
- existenznotwendige Teile des Arbeitseinkommens (Lebensunterhalt, Erziehungsgeld, Gefahrenzulagen, ...)

Das gerichtliche Mahnverfahren



Die Zwangsvollstreckung



Die Verjährung

- ➔ Ablauf einer gesetzlich festgelegten Frist, innerhalb der ein Rechtsanspruch gerichtlich durchgesetzt werden kann.
- ➔ Ein Schuldner kann sich auf die Verjährung berufen und hat somit ein Leistungsverweigerungsrecht. Der Anspruch besteht aber weiterhin.

Pressemitteilung ➔

**Schuldenfrei in einer Sekunde
Verjährung zum Jahreswechsel:
Neujahrnacht macht es möglich**

Karlsruhe. In einer Sekunde schuldenfrei - der Traum aller Schuldner wird sich für manchen in der Neujahrnacht Schlag 00:00 Uhr erfüllen. Denn in diesem Augenblick sagt nicht nur das alte Jahr Adieu, auch Forderungen und Ansprüche in Millionenhöhe verjähren.

Wer noch Außstände hat, sollte deren "Verfalldatum" überprüfen, denn um eine Sekunde nach 00:00 Uhr könnte er in der Neujahrnacht nicht nur einen Schuldner, sondern mit ihm auch lukrative Forderungen verloren haben.

- Gründe:
- Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit.
 - Unterlagen müssen nicht ewig aufbewahrt werden.
 - Gerichte müssen sich nicht mit zeitlich weit zurückliegenden Fällen befassen.

Informieren Sie sich über die die Verjährungsfristen der angegebenen Ansprüche, und tragen sie diese und den jeweiligen Beginn der Frist in die Tabelle ein.

Wichtige Verjährungsfristen		
Frist	Art des Anspruchs	Beginn
	- aus Urteilen	
	- aus vollstreckbaren Titeln	
	- aus Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit	
	- Herausgabe von Eigentum	
	- Gewährleistungen aus Bauwerken	
	- Zahlungen aus Kaufverträgen	
	- regelmäßige Zahlungen (Miete, Pacht)	
	- arglistig verschwiegene Mängel	
	- Werklohnforderungen	
	- Gewährleistungen aus Kaufverträgen	
	- Gewährleistungen aus Werkverträgen	
	- Gewährleistungen aus Reiseverträgen	

Unterbrechung (Neubeginn der Verjährung)

Gründe:

- **Beantragung einer gerichtlichen Vollstreckungshandlung** (Vollstreckungsbescheid)
- **Anerkennung der Schuld** (durch Teilzahlung des Schuldners, Zinszahlung, Sicherheitszahlung)

Ordnen Sie die Daten des Beispiels an dem Zeitstrahl.

Tragen Sie dazu das jeweilige Datum und das dazugehörige Ereignis ein.

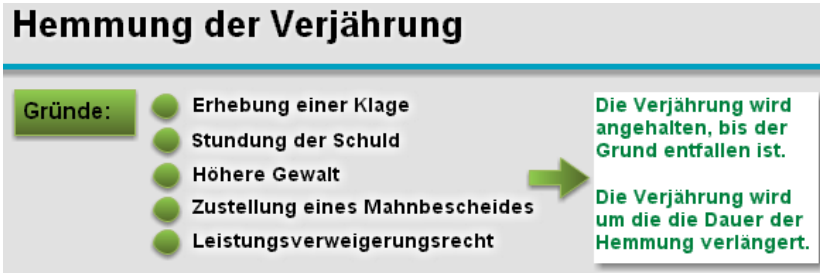
Bsp.: Eine Forderung aus einem Kaufvertrag ist am 12.07.2016 fällig. Am 19.06.2017 und am 24.05.2018 wird der Schuldner jeweils schriftlich gemahnt. Am 15.11.2019 erfolgt eine Teilzahlung.

a. Wann beginnt die regelmäßige Verjährung?
b. Wann endet die regelmäßige Verjährung?
c. Wann beginnt die Verjährungsfrist neu?
d. Wann endet die neue Verjährungsfrist?

Die Verjährung beginnt mit dem letzten Unterbrechungsgrund neu.

Hinweis: Einfache Mahnungen führen nicht zum Neubeginn der Verjährung.





Ordnen Sie die Daten des Beispiels an dem Zeitstrahl. Tragen Sie dazu das jeweilige Datum und das dazugehörige Ereignis ein.

Eine Forderung aus einem Kaufvertrag ist am 12.07.2017 fällig. Am 01.05.2019 erfolgt eine Stundung der Forderung um sechs Monate.

a. Wann beginnt die regelmäßige Verjährung?
 b. Wann endet die regelmäßige Verjährung?
 d. Wann beginnt die Hemmung der Verjährung?
 d. Wann endet die gehemmte Verjährung?

Die Zeit der Hemmung verlängert die Verjährungsfrist um 6 Monate.



Eine Geldforderung aus einem Kaufvertrag über 3.000 € ist am 12.12.2017 fällig. Am 05.06.2018 erfolgt eine Teilzahlung über 1.000 €. Am 12.07.2019 wird ein Vollstreckungsbescheid beantragt. Wann verjährt die Forderung?

Datum:

Erklärung:

Eine Geldforderung aus einem Kaufvertrag über 3.000 € ist am 12.12.2017 fällig. Am 05.06.2018 erfolgt eine Teilzahlung über 1.000 €. Gleichzeitig wird die Restforderung noch einmal 3 Monate gestundet. Wann verjährt die Forderung?

Datum:

Erklärung: